

Diakonie Aktion 2009 – Wuppertal, bleib sozial

Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl 2009

Aktive Armutsbekämpfung in Wuppertal

Welche Notwendigkeiten und welche Möglichkeiten zur aktiven Armutsbekämpfung seitens der Stadt Wuppertal sehen Sie und Ihre Partei?

Lorenz Bahr:

Die Möglichkeiten zur aktiven Armutsbekämpfung sind in einer Kommune beschränkt. Wir sind im Rahmen unserer Pflicht- und auch unserer freiwilligen Leistungen vor allem damit beschäftigt, die Auswirkungen von Armut im Rahmen der sozialen, kulturellen, sportlichen und gesundheitlichen Teilhabe der hier lebenden Menschen zu lindern. Diese Aufgabe aber hat einen hohen Stellenwert und bietet kommunal Gestaltungsspielraum, den es unbedingt auszufüllen gilt - auch und vor allem in der aktuell prekären Finanzsituation der Stadt Wuppertal. Insofern ist die Notwendigkeit zur Gestaltung der Auswirkungen von Armut gerade in einer Stadt wie Wuppertal, in der jedes vierte Kind in Armut lebt, besonders groß.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden sich weiterhin für ein qualitativ gutes und den konkreten Anforderungen entsprechendes Angebot vielfältiger sozialer Hilfen in Wuppertal in enger Kooperation von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege einsetzen. So gilt es u.a. ungeachtet unserer grundlegenden Kritik an einem wesentlichen Teil von „Hartz IV“ nach wie vor, die gesetzlichen Grundlagen im Interesse der hilfebedürftigen Menschen schnell, effektiv, flexibel und bedarfsorientiert umzusetzen. Notwendige Hilfestellung aus einer Hand ist nur möglich unter Federführung der Kommune, deren Einfluss auf die vielen erfolgreichen Projekte im Bereich Qualifizierung und Beschäftigungsförderung in der ARGE gesichert bleiben muss.

Wir gehen davon aus, dass Sie auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten der Finanzierung armutsbekämpfender Maßnahmen eine hohe Priorität einräumen werden – welche konkreten Projekte schweben Ihnen vor und mit welchen finanziellen Mitteln wollen Sie diese realisieren?

Lorenz Bahr:

Blieben wir beim Thema Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II: Wir wollen den Ausbau der

finanziellen Förderung der freien und unabhängigen Beratung von Menschen, die ALG I, ALG II oder Sozialhilfe beziehen, durch Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe. Wir wollen die kommunale Trägerschaft für die Leistungserbringung nach SGB II, bei der sichergestellt sein muss, dass keine unzumutbaren finanziellen Belastungen durch die Kommune zu tragen sein werden.

Da es in Zukunft eher darum gehen wird, Einrichtungen zu erhalten, ein konkretes Beispiel, wie das Arbeitslosenzentrum in Wuppertal als Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe erhalten bleiben konnte, nachdem die Landesregierung in dieser Wahlperiode die dafür bereit gestellten Mittel gestrichen hatte: Das Arbeitslosenzentrum und die dazugehörige Beratungsstelle berät erwerbslose Menschen im Auftrag der ARGE und kann die Beratungsleistungen entsprechend abrechnen. Eine solche kreative Lösung ist im ARGE-Beirat nur unter Beteiligung der Träger und Verbände kommunal herzustellen.

Oder schauen wir uns das Thema Obdachlosigkeit an: In den vergangenen Jahren gelang eine enorme Reduzierung der Zahl der in Wuppertal ordnungsbehördlich untergebrachten obdachlosen Menschen. Insbesondere die faktische Beseitigung des Problems obdachloser Familien ist hier zu begrüßen. Demgegenüber ist trotz effizient arbeitender Hilfeinrichtungen kein Rückgang der Zahl der alleinstehenden Obdach- bzw. Wohnungslosen zu verzeichnen.

Deshalb wollen wir die personelle Absicherung bestehender offener Tagesaufenthalte in Wuppertal (Café Oberstübchen in Elberfeld, City-Treff in Barmen), die Rücküberführung der Abteilung "Wohnhilfen" in den Geschäftsbereich Soziales und Jugend und die Steuerungsgruppe im Rahmen sozialer Ordnungspartnerschaft erhalten. Und wir sprechen uns dafür aus, dass der stark ansteigenden Zahl jüngerer Obdachloser durch geeignete Maßnahmen seitens der ARGE und der Stadt Wuppertal entgegen gewirkt wird. Menschen unter 25 Jahren ist der Bezug einer eigenen Unterkunft in jedem Fall zu ermöglichen. Die letztgenannte Forderung wirkt sich unmittelbar auf den kommunalen Haushalt im Rahmen des Wohngeldes als kommunale Pflichtaufgabe aus. Die Forderung, dass sich der Bund an den Unterkunftskosten für ALG II-BezieherInnen beteiligt, steht seit Beschluss der Hartz IV-Gesetzgebung im Raum. So lange können aber wir als Kommune mit unserer Aufgabe der Armutsbekämpfung bzw. der Bekämpfung der Auswirkungen von Armut nicht warten.

Und gleiches gilt für die Bekämpfung der Altersarmut, der Kinderarmut, oder im Bereich der psychosozialen Hilfen etc., alles Themen, die uns in der Kommune unmittelbar betreffen, den Landes- oder BundespolitikerInnen aber niemals begegnen.

Wird die Stadt Wuppertal angesichts ihrer desolaten Haushaltslage und sich

verschlechternder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auch weiterhin in der Lage sein, ihrer sozialen Verantwortung für hilfebedürftige BürgerInnen gerecht zu werden?

Lorenz Bahr:

Die Frage ist m.E. nicht richtig gestellt, denn selbstverständlich wird sie m.E. auch weiterhin in der Lage sein, ihrer sozialen Verantwortung für hilfebedürftige Menschen gerecht zu werden – ist etwas anderes vorstellbar? Wir werden uns allerdings auf eine Diskussion einstellen müssen, in welchem Umfang die Gesellschaft ihre Hilfe für bedürftige Menschen zu erbringen bereit sein wird – und diese Debatte würde ich nicht allein der (Kommunal-) Politik überlassen wollen.

Ich habe eine klare Vorstellung davon, dass der Mensch eindeutig im Mittelpunkt unseres sozialpolitischen Handelns steht, nicht die Finanzpolitik, Wirtschaftspolitik, etc. Und bisher ist mir keine Gesetzesinitiative im Zusammenhang der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise bekannt, die den individuellen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, Erziehungshilfe, Wohnen, etc. in Frage stellt. Gerne führe ich auch öffentlich die Diskussion über einen zeitgemäßen Betreuungsstandard für Kinder in Tageseinrichtungen abhängig von den Bedürfnissen des Kindes. Und mit Sorge beobachte ich, dass es politische MitkonkurrentInnen gibt, die diese Diskussion abhängig von den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes führen und damit gegen die Interessen der Kinder. Für mich kommen hier Einschnitte überhaupt nicht in Frage. Und weil das so ist, habe ich als stellvertretender Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschuss Rheinland auch Mindeststandards für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen durchgesetzt, nachdem der Landes- und Bundesgesetzgeber zwar Mindestanforderungen für Legehennen, Hunde o.ä. formuliert, die aber für Kinder im Rahmen der Gesetzgebung des KIBIZ völlig übersehen hat.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/11 beabsichtigen Sie die sog. Freiwilligen Leistungen ungekürzt beizubehalten oder auszubauen? Auf welche Bereiche legt Ihre Partei dabei die Schwerpunkte?

Lorenz Bahr:

Im Bereich Jugend, Soziales und freie Kultur kommt für uns Grüne eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen, aber auch der Pflichtaufgaben nicht in Betracht. Dabei zitiere ich gerne einen aktuellen Beschluss der Wuppertaler Synode, der – wie ich finde – sehr klug ist: Eine Reduzierung der Mittelansätze aus den vorangegangenen Jahren für den Bereich der Jugend ist auch hier abgelehnt worden, obwohl die Zahl der Kirchenmitglieder und der Jugendlichen insgesamt sinkt. Wer Jugendarbeit ernst meint, kann und darf auch auf demographische Entwicklungen nicht unmittelbar finanzwirtschaftlich reagieren.

Erhalt und Ausbau armutsbekämpfender Strukturen

Teilen Sie die Auffassung vieler VertreterInnen der freien Wohlfahrtspflege und der Betroffenenorganisationen, dass in der Umsetzung des SGB II vor Ort ein deutlicher Ausbau sozialversicherungspflichtiger Maßnahmen erforderlich ist? Wie gedenken Sie, in diesem Bereich Einfluss zu nehmen?

Lorenz Bahr:

Ja, aber auch diese Forderung richtet sich zunächst an eine Neugestaltung der Aufgaben und Ausstattung der kommunalen ARGEN auf Bundesebene. Es ist kostengünstiger und deutlich menschlicher, Menschen, die dauerhaft erwerbslos und aufgrund mannigfaltiger Vermittlungshemmnisse nur schwer im ersten Arbeitsmarkt unter zu bringen sind z.B. über § 16e SGB II sozialversicherungspflichtig arbeiten gehen zu lassen, als sie regelmäßig von einer Maßnahme zur anderen ohne jede Erfolgsaussicht zu schicken und weiterhin Bewerbungen schreiben zu lassen. Ich selbst habe über diesen Weg als Arbeitgeber MitarbeiterInnen kennen gelernt, die tatsächlich eine lange Zeit der Wiedereingliederung brauchten, um halbwegs Schritt zu fassen. Aber jetzt sind sie im Job, bringen ihre Leistung und glücklich – das ist doch die Hauptsache!

Über dieses Thema spreche ich regelmäßig mit unserem Bundestagsabgeordneten. Mit Erfolg.

Werden Sie künftig verstärkt darauf hinwirken, die rechtlichen Möglichkeiten zur Bewilligung von individuellen Zusatzbedarfen (insbesondere in den SGB II und XII) zu schaffen? Werden Sie hierzu die VertreterInnen Ihrer Partei im Deutschen Bundestag auffordern?

Lorenz Bahr:

Ja. Ich will es nur an einem plakativen Beispiel fest machen: Wenn bei einem ausgebildeten Computerfachmann multiple Vermittlungshemmnisse eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt unmöglich machen, dann bearbeite ich doch zunächst den ausschlaggebenden Grund, wie z.B. die private Insolvenzberatung im Rahmen einer Überschuldung, als eine Weiterqualifizierung in einem ausbildungsfremden Job, ohne dabei den ALG II-Leistungsbezug in Frage zu stellen. Deshalb finanzieren wir hier in Wuppertal entsprechende Zusatzleistungen im Rahmen der ARGE-Leistungen.

Auch über dieses Thema spreche ich regelmäßig mit unserem Bundestagsabgeordneten. Mit Erfolg.

Wie beurteilen Sie angesichts der Finanzierung sozialer Arbeit den Stellenwert des Erhalts der Wuppertaler Trägerlandschaft?

Lorenz Bahr:

Auch diese Frage stellt sich m.E. nicht, denn das Subsidiaritätsprinzip ist nicht nur eine hohle Verfassungsklausel, die abhängig ist von der jeweiligen Kassenlage, sondern Teil einer lebendigen Zivilgesellschaft, die dem Engagement von BürgerInnen, Vereinen oder Verbänden einen Vorrang vor der öffentlichen Dienstleistung einräumt. Deshalb ist die Finanzierung sozialer Arbeit und der Erhalt der Wuppertaler Trägerlandschaft auch vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmisere der Stadt Wuppertal nicht in Frage zu stellen. Ganz im Gegenteil.

Zukünftige ARGE-Struktur

Halten Sie bzw. Ihre Partei die derzeitige Aufgabenverteilung zwischen Stadt, ARGE und freier Wohlfahrtspflege hinsichtlich Federführung, Verantwortlichkeit, Finanzierung und inhaltlicher Ausgestaltung für problemadäquat und bedarfsgerecht?

Lorenz Bahr:

Das Beispiel der Arbeitslosenzentren und –beratungsstellen zeigt, dass wir mit Hilfe einer an den kommunalen Problemen orientierten ARGE viele Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe auffangen und aufrecht erhalten bzw. dringend notwendige Maßnahmen neu einrichten können, die von Bund, Land oder Kommune in den vergangenen Jahren gekürzt worden sind bzw. aufgrund der Haushaltssituation anderweitig gar nicht mehr denkbar gewesen wären. Dabei hilft uns auch die hier überaus erfolgreich geübte Zusammenarbeit zwischen der ARGE, der Bundesagentur, der Stadt und den freien Trägern im ARGE-Beirat.

Wir dürfen nur einen Fehler nicht machen: Die ARGE ist nicht auf Dauer Auffangstation für jedweden Hilfebedarf und jedwede Maßnahme, die die öffentliche Hand anderweitig nicht mehr finanzieren kann oder will. Die Bundesagentur und das sie leitende Bundesministerium für Arbeit hat ganz andere, zentralistische Vorstellungen von einer aus ihrer Sicht

erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik, die ausschließlich an der Verwertbarkeit der Maßnahmen auf dem Weg der Erwerbslosen in den ersten Arbeitsmarkt interessiert ist. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist Aufgabe der öffentlichen Hand, dazu gehören auch soziale Maßnahmen für Kinder, Senioren oder soziale Randgruppen und manches Mal auch Zusatzmaßnahmen, die den individuellen Weg zur Bearbeitung des Themas Erwerbslosigkeit erst ebnen.

Insofern gehören die sozialpolitischen Aufgabenstellungen in die federführende Bearbeitung der öffentlichen Hand und bei der Durchführung in die Verantwortung freier und öffentlicher Träger unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.

Welche Vorstellungen haben Sie bzw. Ihre Partei angesichts der nach wie vor nicht abschließend geklärten rechtlichen und organisatorischen Struktur des SGB II-Trägers? Würde die Stadt Wuppertal in der Lage sein, ggfs. auf sie künftig rückübertragene Aufgaben in vollem Umfang und bedarfsdeckend wahrzunehmen?

Lorenz Bahr:

Nein, wenn die Aufgaben vollumfänglich ohne finanziellen Ausgleich auf die Stadt rückübertragen würden, wäre die Stadt nicht in der Lage, die sozialen Aufgaben so wahrzunehmen, wie es heute in Kooperation mit der ARGE geschieht. Denn die Große Koalition in Wuppertal hat genau diesen Fehler begangen, dass sie soziale Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge auf die ARGE übertragen hat, um selbst Kosten zu sparen. Bei dieser Übertragung hat sie sich in die Abhängigkeit der Bundespolitik begeben und darf nicht damit rechnen, dass die ARGEN auch in Zukunft derart frei und selbstständig kommunal agieren können, wie es heute noch in Wuppertal der Fall ist. Gerade die SPD macht sich auf der Bundesebene für eine zentralisierte Steuerung der Arbeit der ARGEN stark, indem sie z.B. auf eine Ausschreibung aller Qualifizierungsmaßnahmen drängt, was der kommunalen Perspektive völlig widerspricht und unserer Arbeit vor Ort entgegenläuft. Insofern bedarf es eines Finanzausgleiches, wenn den Kommunen Aufgaben (rück-) übertragen werden würden, die heute noch von den ARGEN gewährleistet werden. An dieser Stelle würde übrigens das sog. Konnexitätsprinzip greifen, das in NRW auch Verfassungsrang genießt.

Insofern ist die Forderung, dass die ARGEN nicht als Befehlsempfänger der Bundesagentur zukünftig agieren müssen, sondern selbstständig und flexibel ihre Mittel bedarfsgerecht und in Anhängigkeit von den örtlichen Begebenheiten einsetzen können.

Fachkonferenzen und Bürgerbeteiligung

Halten Sie es für möglich, Fachkonferenzen unter Hinzuziehung von Vertretern der Wohlfahrtsverbände zwecks Beratung und Entscheidungsfindung über die Zukunft der sozialen Hilfesysteme unserer Stadt einzurichten?

Lorenz Bahr:

Ja. Bürgerbeteiligung gewinnt in einer Zeit, in der der Mangel verwaltet und der Rückbau gestaltet werden will, zusehends an Bedeutung. Ob wir es jetzt über die bestehenden, gemeinsam von öffentlichen und freien Trägern der sozialen Arbeit gestalteten und teilweise sogar gesetzlich vorgesehenen Arbeitsgruppen hinaus Fachkonferenzen o.ä. nennen, ist mir egal. Wichtig ist, dass wir die Große Koalition zu einem Umdenken in Sachen Bürgerbeteiligung zwingen und Elemente des community organisation in unsere politische Meinungsbildung mit aufnehmen. Die Zeiten, in denen Parteien und Parlamente nach Gutsherrenart alles entscheiden, sind vorbei. Würden wir heute, bei dieser geringen Wahlbeteiligung, als Politik in dieser Art weiter repräsentieren wollen, fehlte es uns und der Demokratie, in der wir leben, an Legitimation.

Wären Sie bereit, die Ergebnisse derartiger Veranstaltungen in die Ausgestaltung des zu verabschiedenden Doppelhaushaltes einfließen zu lassen?

Lorenz Bahr:

Ja, weil ich beobachte, dass heutzutage auch von Wohlfahrtsverbänden oder Privatpersonen, die im Rahmen einer Bürgerhaushaltsveranstaltung konkrete Vorschläge zur Haushaltsgestaltung vortragen, keine individuellen Partikularinteressen mehr vorgetragen werden und ausdrücklich die Bereitschaft besteht, das Ganze mitzudenken – so wie es dann Aufgabe des Rates der Stadt Wuppertal, eines Parlamentes auf Landes- oder Bundesebene wäre –, das Große und Ganze zu denken und auf dieser Grundlage zu entscheiden. Partikularinteressen können auch bei der Entscheidungsfindung dann im Parlament oder Rat identifiziert und ausgeklammert werden.

Vor diesem Hintergrund streite ich schon lange für die Einführung eines Bürgerhaushaltes auch für Wuppertal.

Sind Sie bereit, im Rahmen öffentlicher Diskussionsveranstaltungen betroffenen/interessierten BürgerInnen die Zukunft der sozialen Hilfesysteme in unserer Stadt zu erörtern?

Lorenz Bahr:

Ja, zu jeder Zeit.